



Protokollauszug
9. Sitzung vom 4. Mai 2015

108/2015 01.05.40 Volksinitiative "Ortsbus in Schlieren"
Festlegung Urnenabstimmung

A. Ausgangslage

Am 3. September 2013 wurde die Volksinitiative „Ortsbus in Schlieren“ eingereicht. Mit SRB 283 vom 21. Oktober 2013 erklärte der Stadtrat die Volksinitiative als zustande gekommen. Am 23. Juni 2014 erklärte das Gemeindeparlament die Initiative als gültig und beauftragte den Stadtrat, eine Umsetzungsvorlage auszuarbeiten. Mit SRB 355 vom 15. Dezember 2014 beantragte der Stadtrat dem Gemeindeparlament, die Umsetzungsvorlage zur Volksinitiative „Ortsbus in Schlieren“ und die damit verbundenen jährlichen Betriebskosten von Fr. 1'150'000.00 und einmaligen Investitionskosten von Fr. 415'900.00 abzulehnen. Am 16. März 2015 lehnte das Gemeindeparlament die Umsetzungsvorlage des Stadtrates mit 24 zu 7 Stimmen ab.

Mit Schreiben vom 23. März 2015 gab der Stadtrat dem Initiativkomitee unter Anwendung von § 66 Abs. 1 der Verordnung über die politischen Rechte in Verbindung mit § 138c Abs. 4 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) Gelegenheit zum Rückzug der Initiative. Mit Schreiben vom 7. April 2015 teilte das Initiativkomitee mit, dass auf einen Rückzug der Initiative verzichtet wird.

B. Anordnung Urnenabstimmung

Die Volksinitiative „Ortsbus in Schlieren“ untersteht gemäss § 38 Ziff. 2.2 der Gemeindeordnung dem obligatorischen Referendum. Gemäss § 59 Abs. 1 lit. a GPR muss die Volksabstimmung innert sieben Monaten nach der Verabschiedung durch das Gemeindeparlament (16. März 2015) bzw. gemäss § 132 GPR innert 36 Monaten nach Einreichung der Initiative (3. September 2013). Der nächstmöglich offizielle Abstimmungstermin ist der 6. September 2015, womit auch die oben genannten Fristen eingehalten werden.

C. Stellungnahme Initiativkomitee

Gemäss § 64 Abs. 1 lit. c GPR ist im Beleuchtenden Bericht eine Stellungnahme des Initiativkomitees der Volksinitiative vorgesehen. Diesem ist eine angemessene Frist einzuräumen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Urnenabstimmung über die Volksinitiative „Ortsbus in Schlieren“ wird auf den 6. September 2015 festgelegt.
2. Den Stimmberechtigten wird auf den Stimmzetteln die nachstehende Frage unterbreitet:

„Wollen Sie folgende Vorlage annehmen?
Umsetzungsvorlage des Gemeindeparlamentes zur Volksinitiative «Ortsbus in Schlieren» und die damit verbundene Genehmigung von jährlichen Betriebskosten von Fr. 1'150'000 und einmaligen Investitionskosten von Fr. 415'900.00“

3. Die Stadtschreiberin wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Abteilung Werke, Versorgung und Anlagen den Beleuchtenden Bericht sowie den Stimmzettel auszuarbeiten und dem Stadtrat zur Genehmigung zu unterbreiten.
4. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, für den Druck und die rechtzeitige Zustellung der Abstimmungsunterlagen an die Stimmberechtigten besorgt zu sein und zum gegebenen Zeitpunkt die amtlichen Publikationen zur Gemeindeabstimmung zu veranlassen.
5. Mitteilung an
 - Initiativkomitee „Ortsbus in Schlieren“, c/o Werner Fisler, Föhrenweg 11, 8952 Schlieren
 - Stadtschreiberin
 - Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
 - Stadtkanzlei
 - Archiv

Status: öffentlich

STADTRAT SCHLIEREN

Toni Brühlmann
Stadtpräsident

Ingrid Hieronymi
Stadtschreiberin